

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) in den folgenden Punkten:

1. § 3 Abs. 1 Ziffer 5 erhält folgende Bezeichnung:
Ausschuss „Lebendige Zentren“
2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus neun Mitgliedern, dem Ältestenausschuss gehören fünf Mitglieder an, die weiteren Ausschüsse haben jeweils sieben Mitglieder.
3. In § 5 Abs. 1 wird die Zahl „acht“ durch die Zahl „sieben“ ersetzt.
4. Die Änderungen der Hauptsatzung sollen am Tage nach deren öffentlicher Bekanntmachung in Kraft treten.

Begründung:

Die Fraktionen von CDU und FDP in der Stadtverordnetenversammlung wollen an den bisherigen Ausschüssen festhalten. Durch das Auslaufen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) in Steinbach soll der hierfür zuständige Ausschuss nur noch den Namen des weiteren Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ tragen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung setzen sich die Ausschüsse nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammen. Die Anpassung der Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen spiegelt den Wunsch der antragstellenden Fraktionen wider, den Wählerwillen aus der Kommunalwahl 2026 und den daraus resultierenden Mehrheitsverhältnissen zu erfüllen. Bei neun Mitgliedern ist die kleinste Fraktion zu Lasten der beiden antragstellenden Fraktionen überrepräsentiert. Dies soll künftig nur beim Haupt- und Finanzausschuss als dem zentralen und von der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgesehenem Ausschuss der Fall sein.

Ebenso spiegelt sich das Kräfteverhältnis der beiden antragstellenden Fraktionen bei einer Reduzierung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte am besten wider.

Finanzielle Auswirkungen:

Ersparnis ca. 1.500€